Nummer 19 | Hamburg, den 10. Mai 1919 | 32. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit" Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum **Sonnabend** jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr ℳ 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 2,40

Herausgegeben vom **Deutschen Bauarbeiterverbande** Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: **Montag vormittag 10 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Waffen gegen das Wohnungselend.

Von M. Conradi, Architekt.

I.

Die Monarchie, das heißt die Alleinherrschaft, ist tot; sie ist so schnell gestorben, daß sie keine Zeit mehr fand Testament zu machen. Jetzt liegen sich die Parteien in den Haaren darüber, wer rechtmäßiger Erbe ist, oder bestimmter ausgedrückt: wer die Kraft haben wird, die Erbschaft des zerrütteten Nachlasses anzutreten und ihn dauernd zu behaupten. Das alte Geschwätz: „Macht geht vor Recht", ist oberflächlich. *Macht ist Recht.* Wer die Macht hat, bestimmt das Recht. Wir halten uns streng an die Wirklichkeit, nicht an Tüfteleien aus dem Professoren-Schlafrock.

Nirgend gibt es ein unumstößliches Recht. Jeden Tag werden neue Rechtsbegriffe durch den Scharfsinn der Erfahrenen geschaffen. Wenn sich daher jetzt an eine neue Macht neue Rechtsforderungen anschließen, so hat niemand Ursache, darüber zu klagen; denn wenn der Kläger die Macht hätte, würde er uns seine Macht fühlen lassen nach seinem Rechtswillen.

Heute haben die Worte des kommunistischen Manifestes einen hochbedeutsamen urkundlichen Wert. An einer Stelle heißt es: „Aber streitet nicht mit uns, indem Ihr an Euren bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit, Bildung, Recht usw. die Abschaffung des bürgerlichen Eigentums meßt. Eure Ideen selbst sind Erzeugnisse der bürgerlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse, wie *Euer Recht nur der zum Gesetz erhobene Wille Eurer Klasse ist*, ein Wille, dessen Inhalt gegeben ist in den materiellen Lebensbedingungen Eurer Klasse."

Es hat wohl nie eine Urkunde gegeben, die in der Welt einen so mächtigen Widerhall gefunden hat, wie dieses großartige, unser tiefstes Innere ergreifende Manifest. Auf Grund seiner Gedanken befassen wir uns mit dem Begriff der *Enteignung*. Das Jahrtausende alte Elend, dem Menschen sein Recht auf Grund und Boden streitig zu machen, soll endlich, endlich beseitigt werden. Jahrtausende sind die Menschen von Machthabern gequält gewesen als Sklaven, durch das Beil, durch das Schwert, durch die Folter, durch den Galgen, den Scheiterhaufen, den Krückstock, die Reitpeitsche und Hundepeitsche, durch Flinte, Revolver und Gummiknüppel, durch Ketten und Gefängnisse, durch Hunger, Durst und kirchliche Strafen, die schwere Leiden für Leib und Seele waren.

Alle diese Qualen sind geschaffen worden, um den menschlichen Geist und sein Sehnen nach Freiheit im Denken und Handeln niederzuhalten. Eine Wüste von Leiden und Bedrückungen liegt in diesem Augenblick hinter uns, die Machthaber, die Unterdrücker des deutschen Volkes, sind verschwunden, eine ungeahnte Fülle von Freiheiten ist gleich einem reinigenden Gewitterregen über uns niedergegangen. Man sollte glauben, das deutsche Volk müßte in der Ueberfülle der neuen Gaben vor Freuden jauchzen

---- Und was sehen wir in diesem neuen freien Reich? Mord, Totschlag, Streiks, Plünderung, Zerrissenheit, Zerfahrenheit, Not, schwere Trübsal, Pferderennen, Theaterspiel und Tanz -- Lebetanz und Totentanz, Bilder des Grauens und der Verzweiflung.

Ein nie dagewesener Weltkrieg hat das schöne Deutschland wirtschaftlich verödet, das Volk an den Bettelstab gebracht, die kapitalistische Reichsordnung zertrümmert und seine fürstlichen Träger hinweggefegt. Das ausgehungerte Deutschland ist mit seinen Sinnen und Sorgen so sehr auf die Herbeischaffung von Lebensmitteln gedrängt, daß die alle Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen weit überragende Staatsumwälzung in ihrer freiheitlichen, überwältigenden Großartigkeit von der Volksgesamtheit weder gewürdigt noch tiefer empfunden wird. Streitbe[illegible] Bürgerkrieg, Zerstörungswut, arbeiterfeindliche Uneinigkeit, Parteihader, Verleumdungssucht und Eitelkeit sind die Triebfedern, um die ehrlichsten Bestrebungen zu verdächtigen, zu hintertreiben, zu vereiteln, Not und Sorgen zu erhöhen. Man blicke nach Weimar: Eine kleine Zahl erbärmlicher Arbeiterfeinde hält dort dieselben republikfeindlichen Reden, die sie unter der ehemaligen kaiserlichen Regierung gehalten haben. Man mag über die Fehler der heutigen Regierung denken, wie man will, man muß ihr aber doch das Zeugnis ausstellen: es wird mit Ernst und Aufopferung, mit Fleiß und Beschleunigung gearbeitet trotz der unsäglichen Schwierigkeiten, die uns die Feinde ringsum bereiten. Aber so viel Einsehen ist eben den Nörglern nicht abzuringen. Sie wollen das verarmte Deutschland über Nacht auf den Kopf stellen. Deutschland soll nach dem Vorbilde Rußlands in Trümmer geschlagen werden. Sozialisierung und Enteignung, die schwersten Aufgaben einer neuen Wirtschaftsordnung, sollen im Handumdrehen ein Arbeiterparadies, ein Schlaraffenland schaffen.

Mit diesen wohlfeilen Gaukeleien wird die verelendete Arbeiterschaft in der arbeiterfeindlichen Presse verhetzt und mutlos gemacht. Vergeblich wird von allen Seiten darauf hingewiesen, daß die Regierungen außerstande sind, eine Jahrhunderte alte Wirtschaftsordnung im Handumdrehen umzukrempeln. Jede Unvorsichtigkeit und Uebereilung schlägt immer in erster Linie zum Nachteil der Arbeiterschaft aus. Machen wir uns doch immer von neuem klar: Wenn heute der Befehl gegeben würde, die reichen Leute in allen Städten Deutschlands auszurauben und auszuplündern: wäre damit der zehnfach oder fünfzigfach stärkeren Arbeiterschaft irgendwie geholfen? Nein und abermals nein! Ein kleiner Teil der Räuber und Plünderer hätte für wenige Tage zu leben; aber die ungeheure, große Masse der Arbeiterfamilien, die auf eine organisierte Lebenshaltung angewiesen und eingerichtet ist, müßte einen schmachvollen Hungertod erleiden, weil ja plötzlich alle Mittel und Wege vernichtet wären, um in geordneter Wirtschaft, mit geordneten Geldmitteln die Gesamtheit zu versorgen. Deshalb, Genossen, laßt Euch nicht durch gewissenlose Menschen von den natürlichen Wegen der besonnenen, stetigen Arbeit abdrängen; überlegt Euch, welche Riesenschritte der Freiheit wir bereits gemacht haben, überlegt Euch, welche furchtbaren Lasten uns von den rachsüchtigen Feinden drohen, und Ihr werdet jeden davonjagen, der es wagt, uns an der Neugestaltung unserer Wirtschaft, an Arbeit und Gesetzgebung zu hindern.

Bergehoch türmen sich noch immer die Schwierigkeiten der Ernährung und des Obdachs. Vierundeinviertel Jahr der Kriegsvernichtung sind eben für den Besiegten und durch Blockade Verelendeten nicht in Monaten zu überwinden. Trotzdem dürfen unsere Klagen nicht verstummen, wie wenig wirksam die Regierungsmaßnahmen gegen das Wohnungselend geworden sind. Man kann nur wiederholen, was in diesen Blättern und viel eindringlicher in der Tagespresse erörtert wurde: Die *Mieteeinigungsämter* sind kein ernstlicher und kein hinreichender Schutz für die Mieter geworden, wenigstens für Groß-Berlin und viele Städte nicht. Die neue Verordnung zur Förderung des Wohnungsbaues vom 15. Januar dieses Jahres, siehe „Grundstein" vom 15. Februar, schafft zwar Bezirkswohnungskommissare durch die Landeszentralbehörden; aber vom Verordnungspapier bis zur Wirksamkeit ist ein weiter Weg. Neben dem Wohnungsbau brauchen wir aber eine *Umgestaltung des Eigentumsrechtes an Miethäusern*. Es geht auf die Dauer nicht an, daß die Arbeiter in unheizbaren, jämmerlichen Mietkasernen zusammengedrängt leben, es müssen menschenwürdige Räume auch dem Arbeiter zur Verfügung stehen; der tiefe Gegensatz zwischen Palastvillen und Kasernenkäfigen ist unhaltbar. Zahlreiche Vorschläge sind schon in Friedenszeiten durch Wohnungsreformer gemacht worden, die Vorschläge waren nicht durchführbar, weil die bürgerlichen Widerstandskräfte viel zu groß, zu mannigfaltig waren. Die Reformgedanken setzten eine starke sozialistische Macht voraus, an die nicht zu denken war. *Jetzt ist sie da.* Gesetze gegen die Vorrechte der Eigentümer können geschaffen werden.

Die Macht der Grundstücksspekulanten, besonders der Banken, muß gebrochen werden, [illegible] gebaut werden kann. die Macht der Eigentümer muß eingeschränkt werden, damit die arbeitende Bevölkerung Wohnungen zu erschwinglichen Preisen erlangt und nicht willkürlich geschraubt werden kann. Neben den Nahrungssorgen sind die Wohnungssorgen die schlimmsten, deshalb der Ruf nach Enteignung.

Können wir die Hauseigentümer plötzlich alle auf die Straße werfen, um Arbeiterwohnungen zu schaffen, wie es die wilden Freiheitswüteriche wollen? Nein, wir müssen erwägen, wie sehr wir dadurch einen Teil der Arbeitgeber zugrunde richten und die Arbeiter, immer zuerst wieder *die Arbeiter*, den schwersten Schaden erleiden. Männer aus allen Parteien haben sich mit der Eigentums- und Wohnungsfrage, besonders mit den Begriffen der Grund- und Bodenwerte, beschäftigt. Der Kapitalbegriff ist in unzähligen Schriften hin- und hergeworfen. Neben Wilhelm Liebknecht, Friedrich Engels, Eduard Bernstein, Conrad Schmidt und vielen andern Sozialisten gibt es eine große Zahl bürgerlicher Bodenreformer, wie Adolf Damaschke, Michael Flürscheim, Ernst Harmening, die alle das Kapital und die Hypotheken bekämpfen. Aber damit bekommen die Arbeiter noch lange keine Wohnungen zu erträglichen Preisen. Jene Männer haben auch nicht geahnt, wie schnell wir vor die ernste Lösung der großen Aufgaben gestellt sein würden. Alle Zukunftsarbeit hängt von der Schwere der Friedensvorschriften ab, die uns aufgebürdet werden.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die Konferenz tagte am 25. April in Berlin. Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete ein Grenzstreit zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und der Fabrikarbeiter. Es wurde eine Kommission zur Vorprüfung eingesetzt, die der nächsten Konferenz Bericht erstatten soll.

Dann trat die Konferenz ein in die Beratung der „*Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften*". Genosse *Leipart* referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und bekunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und selbst, wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhütet werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm scharf Stellung gegen den „Vorwärts", der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsgebiete aus Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich jetzt zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im „Deutschen Gewerkschaftsbund" vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft sorgen und damit die Kräfte auslösen, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestim-

mungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitzuwirken hat: a) Bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe; b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit; c) bei Festsetzung kürzerer Arbeitsschichten wegen Arbeitsmangels, oder von Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebes, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Betriebseinrichtungen. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordstreitigkeiten dürfen nicht vorkommen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der Debatte wurden zahlreiche Aenderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsausschüsse gemacht und der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz unterbreitete Vorlage von „Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes" soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich zuvor damit beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Völkerrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorständekonferenz beschlossenen Abänderungen an den Grundsätzen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbau der Unfallversicherung berichtete Genosse G. Heinke. Der Redner verlangt eine Aenderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der Reichsversicherungsordnung betreffs Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bei den Berufsgenossenschaften. Weiterhin sollen schwere Berufserkrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeiterrechtes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrolleuren und durch verschärfte Dienstanweisungen für die Aufsichtsbeamten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongreß soll sich eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Mehr Erziehung zum Staatsbürger.

Von einem Geistlichen, der in einem Landorte der Provinz Sachsen wohnt, erhielten wir vor kurzem folgende Zuschrift:

Die verehrliche Redaktion bitte ich höflichst, wenn möglich einen Aufsatz in Ihrer geschätzten Wochenschrift veranlassen zu wollen, durch den Ihre Leser dringend aufgefordert werden, namentlich auf dem Lande, Jemanden, zu dem sie Vertrauen haben, zum Arbeitersekretär zu wählen und diesem sich anzuschließen. Von den verschiedensten Seiten streng sozialistischer Arbeiter kommt mir die Klage zu Ohren, daß die andern Kameraden so wenig Verständnis und Teilnahme für politische und wirtschaftliche Fragen in unserer Zeit beweisen, die politisch gereifte Persönlichkeiten fordert. Ein Gemeindeglied hat mir zur Begutachtung einige Nummern Ihrer Wochenschrift übergeben; besonders den Aufsatz über die schwierige und noch nicht ganz geklärte Frage der Sozialisierung. Ich habe mich nicht bloß zustimmend auf einem Gemeindeabend geäußert, sondern den Artikel auch einem interessierten Betriebsingenieur zur Einsicht gegeben. Wieviel Förderung könnte durch solchen gemeinsamen Austausch auf allen Seiten erreicht werden, wenn nicht gerade die abseits ständen, die vielleicht die Klärung am meisten notwendig haben.

Meine Bitte geht also dahin, Ihre Leser immer wieder energisch aufzufordern, Personen, zu denen sie Vertrauen haben, Lehrer, Pastoren usw., anzugeben, damit namentlich auch in der heranwachsenden schulentlassenen Jugend eine Fortbildung nach dem Wunsche des jetzigen Kultusministers angebahnt werde. Es müßte doch Mittel geben, dies Ziel zu erreichen, wie es in England und Amerika längst vor Augen steht. Nicht bloß durch Aufsätze, sondern auch durch Nachfrage, wie weit diesen Forderungen nachgekommen ist. Turnvereine usw. müßten unterstützt werden, wenn sie jenen Forderungen, die schon der alte Vater Jahn bezüglich staatsbürgerlicher Fortbildung erhob, nachkommen. Ob nicht an geeigneter Stelle ernstere Schritte als bisher getan werden könnten?

Dieser Brief des Herrn Pastors enthält also eine Anklage gegen den politischen Indifferentismus. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie sehr die Klage berechtigt ist, und wir haben über die Mittel zur Abhilfe nicht nur selbst nachgesonnen, sondern auch allerlei Vorschläge bekommen. In der Regel wird für das mangelnde Staatsbürgerbewußtsein die alte Regierungsform verantwortlich gemacht, die die unteren Klassen der Bevölkerung gewaltsam von aller Verantwortung für das öffentliche Leben fernhielt. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber nicht alle geistige Trägheit und politische Teilnahmlosigkeit ist so zu erklären; denn diese Untugenden sind nicht nur in der deutschen Arbeiterklasse, sondern auch im Bürgertum sehr stark vertreten. Nach unsern Erfahrungen kann eine Besserung nur eintreten, wenn dem Kinde schon in den untersten Schulklassen beigebracht wird, daß es zukünftig nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich um öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern. Damit meinen wir keineswegs, daß nun in der Schule schon Parteipolitik betrieben werden soll. In dem obenstehenden Schreiben ist der konkrete Vorschlag gemacht worden, die Arbeiter jener Gegend, es handelt sich um den Kreis Bitterfeld, sollten einen Arbeitersekretär wählen und sich diesem anschließen. Man erkennt daraus, daß der Herr Pastor keinen richtigen Einblick in die Arbeiterorganisationen hat. Die Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsangestellten und dergleichen gehören heute bei dem radikalen Teil der Arbeiterschaft zu den meistgehaßten Menschen. Dieser Haß wäre ebenso leicht zu ertragen, wie der Haß des Unternehmertums; denn die Hassenden verfolgen nur egoistische Zwecke, bei denen ihnen die altbewährten Vertrauensmänner der Arbeiter hindernd im Wege stehen. Der Haß wäre zu ertragen, wenn jener anständige Teil der Arbeiterschaft, der Verantwortungsgefühl hat, sich dazu aufraffen könnte, seinen Vertrauensmännern helfend zur Seite zu stehen. Aber daran fehlt es meist überall. In Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen hätten sie fast überall die große Mehrheit, wenn sie noch in die Versammlungen kämen. So überlassen sie in der Regel den Schreihälsen das Feld. Auf dem Lande hat allerdings der Wortradikalismus noch keine großen Fortschritte gemacht, ob dort unsere Kollegen sich zu dem Lehrer oder Pastor hingezogen fühlen, hängt natürlich am meisten von der Person des Betreffenden ab. Es wird aber schon wegen der Unkosten unmöglich sein, Arbeitersekretäre in hinreichender Zahl freistellen zu können. Es will uns scheinen, als wenn das ganze Fortbildungswesen am besten auf der Grundlage geregelt würde, auf der die Volksschule aufgebaut ist; denn aus unsern derzeitigen Verhältnissen ist ersichtlich, daß die staatsbürgerliche Erziehung sehr, sehr notwendig ist.

Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im neuen Reichstarifvertrag.

Von dem Herrn Vorsitzenden des Tarifamts Königsberg i. Pr. erhielten wir nachstehende Zuschrift: Der neue Reichstarif im Baugewerbe vom 31. März 1919 macht es den Unterverbänden zur Pflicht, an den einzelnen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten miteinander Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann „hat sich das Haupttarifamt auf Anruf einer oder beider Vertragsparteien der Sache anzunehmen und eine Einigung zu versuchen". Es hat auch einen Schiedsspruch zu fällen; aber nur, wenn „die beiden Parteien des Reichstarifvertrages damit einverstanden sind".

Mir möchte scheinen, daß diese Bestimmung nicht glücklich, daß der Weg, zu Tarifverträgen zu kommen, umständlich und langwierig ist. Bei uns hatten die Unterverbände auf die Nachricht von der Erneuerung des Reichstarifes hin sofort verhandelt, hatten sich aber nicht einigen können und daher das Tarifamt um Vermittlung und eventuelle Entscheidung angerufen. Es wurde auch vor dem Tarifamt verhandelt, obwohl wir alle inzwischen durch die Veröffentlichung des Reichstarifes belehrt waren, daß ein Schiedsspruch nur von der höchsten Instanz in Berlin gefällt werden kann. Forderung und Zugeständnis für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter gingen nur wenig auseinander, und ich gab mir alle Mühe, eine Einigung zu erzielen, weil es wünschenswert sein muß, sofort zum Vertrage zu kommen und nicht erst eine erhebliche Zeit verstreichen zu lassen, bis das Haupttarifamt sich mit den Königsberger Verhältnissen befassen kann, weil am besten die Parteien ihre Beziehungen der Zukunft selbst ordnen, und weil es zweckmäßiger und befriedigender erscheint, wenn die Arbeits- und Lohnbedingungen durch eine örtlich nahe und über alle Löhne im Baugewerbe und in den übrigen Gewerben der Provinz orientierte Instanz festgelegt werden.

So wäre beiden Parteien gedient gewesen, wenn das Tarifamt in der Sache — vielleicht durch einen Schiedsspruch — hätte entscheiden dürfen; damit würden sich die Auftraggeber der beiderseitigen Vertreter abgefunden haben, wir hätten alsbald feste und sichere Verhältnisse gewonnen. So aber bei der im Reichstarif getroffenen Regelung hatte jede Partei Bedenken, sich durch ein bestimmtes Angebot festzulegen, da ja die Annahme von dem Beschlusse der Mitgliederversammlung abhängig gemacht wurde, und da jede Partei argwöhnte, die Gegenpartei möchte ihr letztes Zugeständnis annehmen, dann aber versuchen, über das Zugeständnis hinaus beim Haupttarifamt noch ein weiteres herauszuschlagen. Es kann also dahin kommen, daß für viele Bezirke eine vertragslose Zeit eintritt, und daß das Haupttarifamt bald mit Anträgen überlastet ist. Seine Aufgabe wird sehr schwierig sein, von einer Zentralstelle aus die Löhne bis in die fernsten Grenzen des Reiches festzusetzen, zumal die Entwicklung der Löhne in den letzten Zeiten eine sehr verschiedene gewesen ist. Ich ersehe das wieder aus der „Holzarbeiterzeitung" vom 19. April 1919 und bei einem Vergleiche zum Beispiel Westpreußens mit Schlesien und Pommern. Ich vermag nicht einzusehen, warum man das Tarifamt bei der Lohnfestsetzung ausgeschaltet hat, während allgemein nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 sogar die örtlichen Schlichtungsausschüsse für ganze Gewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen rechtskräftig und endgültig festlegen können. Man hätte, wenn das nötig erschien, eine Berufung gegen die Entscheidungen der Tarifämter an das Haupttarifamt zulassen können. (Wie uns Herr Dr. Boecker nachträglich mitteilte, haben sich die ostpreußischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer inzwischen geeinigt. Wenn auch die in diesem Artikel geäußerten Bedenken dadurch für Ostpreußen praktisch behoben sind, so bestehen sie doch theoretisch weiter. Die Redaktion.)

Die Einigungsversuche des Haupttarifamtes werden wenig Erfolg haben; wenn die Parteien sich erst entschlossen haben, diese Stelle anzugehen, werden sie einen Richterspruch haben wollen. Solche Richtersprüche werden von erheblicher Bedeutung werden auch für andere Gewerbe, und bei den örtlichen Verbänden dieser andern Gewerbe scharfe Kritik erfahren. Dr. Boecker.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 21. April.

Es fehlen wieder die Berichte aus den Bezirken Königsberg und München. Auch aus dem Bezirk Bremen traf in dieser Woche kein Bericht ein. In den erfaßten 653 Vereinen meldeten sich von 240 031 Mitgliedern **10 148** oder vom Hundert **4,23** arbeitslos. Am vorigen Zähltage hatte dies Verhältnis 4,55 betragen. So daß demnach eine weitere, wenn auch etwas geringere Abnahme als in den letztne Wochen eingetreten ist. — Unterstützte Arbeitslose kommen auf je 100 Mitglieder **2,33** gegenüber 2,67 in der Vorwoche.

Bezirk	Zahl der Vereine: insgesamt	Zahl der Vereine: davon haben berichtet	In den berichtenden Vereinen: betrug die Mitgliederzahl am Wochenschlusse	In den berichtenden Vereinen: wurden in der Berichtswoche unterstützt	In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
Königsberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bromberg	28	24	7146	203	312	75	—	6	—	—	—	393
Stettin	70	70	5702	223	257	56	—	2	1	—	—	316
Breslau	58	17	13478	189	255	12	—	2	4	1	—	274
Berlin	72	72	24690	651	1005	447	148	360	42	43	—	2045
Magdeburg	47	46	14932	28	32	12	—	—	—	—	—	44
Erfurt	49	49	9198	134	144	25	2	5	—	—	2	178
Frankfurt	15	15	18023	477	312	234	15	35	8	7	38	649
Cöln	13	13	20561	227	110	243	53	123	17	7	90	643
Dortmund	11	11	15554	2	2	—	—	—	—	—	—	2
Hannover	39	33	14674	59	61	21	—	2	—	1	18	103
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	67	67	15087	289	616	90	17	77	30	14	1	845
Rostock	60	60	3957	44	52	25	—	—	—	—	—	77
Dresden	14	14	16437	677	552	619	19	9	8	3	8	1218
Leipzig	66	66	25633	1642	1568	547	55	62	19	23	—	2274
Nürnberg	21	19	10665	309	232	228	—	81	6	—	16	563
München	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stuttgart	24	24	10459	204	92	8	2	84	8	—	—	194
Karlsruhe	14	13	13835	236	121	76	9	33	4	—	87	330
Zusammen	668	653	240031	5594	5723	2718	320	881	147	99	260	10148

Arbeitsmarkt.

Achtung, Isolierer! Bei der Firma Haake & Co. in Celle streiken die Isolierer. Zuzug ist fernzuhalten.

Berichte.

Altötting. Der Streik der Erdarbeiter, Maurer und Zimmerer bei der Firma Sager & Woerner in Marktl a. Inn wurde am 18. April durch Verhandlungen beigelegt. Durch Vermittlung des Flußbauamtes Traunstein wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Erdarbeiter erhalten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 18 ₰, Maurer und Zimmerer eine von 25 ₰, so daß für erstere ℳ 1,83, für letztere ℳ 1,50 in Zukunft gezahlt wird. Diese erhöhten Sätze werden rückwirkend vom 3. April an gezahlt. Für Einschaler beträgt der Stundenlohn ℳ 1,90. Für Ueberstunden werden 25 pZt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt., für Wasser- und Karbolineumarbeiten 10 ₰ Zuschlag pro Stunde bezahlt. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten auf die bisherigen Löhne eine Erhöhung von 18 ₰ pro Stunde. Die früher mit ℳ 1,10 entlohnten Erdarbeiter erhalten vom Einstellungstage bis 2. April die Differenz bis ℳ 1,15 nachbezahlt, auch jene, die bereits ausgetreten sind, soweit sie sich melden. Diese Vereinbarung gilt bis zum Abschluß des für die Firmen an den Alpwerken vorgesehenen Tarifvertrages, mit der Maßgabe, daß die Firma Sager & Woerner sich jenem Vertrag, soweit er höhere Löhne, Entfernungszulagen usw. vorsieht, vollinhaltlich anschließt.

Breslau. Am 15. April beschäftigte sich hier eine Mitgliederversammlung mit dem Geschäftsbericht über das erste Quartal und der Lohnbewegung. Aus dem Geschäftsbericht ist besonders die Erhöhung unserer Mitgliederzahl von 1109 auf 2698 zu erwähnen. Bezirksleiter Kollege Rösler berichtete folgendes über unsere Vertragsverhandlungen: Es ist bei den örtlichen Verhandlungen von uns gefordert worden, den Geltungsbereich des Breslauer Tarifs auf einen größeren Bezirk auszudehnen, so daß zum Beispiel auch der Ort Deutsch-Lissa noch mit in das Tarifgebiet falle. Das wurde von den Unternehmern des Landkreises abgelehnt. Einigung konnte über diese Frage nicht erzielt werden. Bei der achtstündigen Arbeitszeit gibt es eine halbstündige Frühstücks- und eine einstündige Mittagspause, so daß die Arbeitszeit im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 7½ Uhr beginnt und um 4½ Uhr respektive 4 Uhr endet. Bei Wechselschichten wird für die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ein Zuschlag von 25 pZt. gezahlt. Für Maurer, Zimmerer, Zementierer und Träger haben wir einen Stundenlohn von ℳ 2,25 gefordert. Einigung wurde nicht erzielt. Die Angelegenheit mußte also dem Schlichtungsausschuß überwiesen werden, der zwei Tage nach den Verhandlungen durch Schiedsspruch entschied, daß Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter und Träger einen Stundenlohn von ℳ 2,10, Hilfsarbeiter von ℳ 1,90, Zementarbeiter und Kalkstößer von ℳ 1,93 erhalten. Die Zimmerer bekommen außerdem 5 ₰ die Stunde für die

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster roxel

Abnutzung ihres Werkzeuges. Wir hatten gefordert, daß den Lehrlingen im ersten Jahre 25 pZt., im zweiten Jahre 50 pZt. und im dritten Jahre 75 pZt. des Gesellenlohnes gezahlt werden solle. Einigung konnte nicht erzielt werden. Innerhalb dreier Wochen soll die Innung die Sache regeln, wenn das nicht geschieht, übernimmt der Schlichtungsausschuß die Entscheidung. Die erhöhten Lohnsätze gelten vom 1. April an; der zu wenig gezahlte Betrag muß nachgezahlt werden. Für Ueberstunden werden 25 pZt., für Nachtarbeit 50 pZt., für Sonntagsarbeit 100 pZt., für Karbolineumarbeit, Wasserarbeit, Feuerungsarbeit und Arbeit über 23 m Höhe werden 30 pZt. Zuschlag gezahlt. Bei Ueberlandarbeiten sind den Tag *M* 5 Kostgeld zu zahlen. Bei Entfernungen über 100 km ist alle 4 Wochen, bei geringeren Entfernungen alle 3 Wochen eine freie Heimreise zu bezahlen. Reisezeit über 3 Stunden wird als Arbeitszeit bezahlt. Lohnzahlung ist Freitags. Die Aussprache ergab, daß die Kollegen allgemein mit dem Vertrage zufrieden sind, nur wurde bemängelt, daß man für Maurer nicht auch einen Betrag für Abnutzung von Werkzeug eingesetzt habe, und daß die Unternehmer nicht endlich einmal sich bereiterklärten, auch die Wassereimer zu stellen. Zur Akkordarbeit wurde vom Kollegen Jäkel beantragt, diese für das Breslauer Baugewerbe als unzulässig zu erklären. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Bromberg. (Schornsteinfeger.) Unser Streik ist durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses beendigt. Die Meister zahlten bisher einen Wochenlohn von *M* 40 bis *M* 45, oder bei freier Unterkunft und Verpflegung wöchentlich *M* 20. Bei dieser Entlohnung konnten die Gehilfen in jetziger Zeit unmöglich bestehen. Wir forderten daher *M* 1,80 für Gesellen, *M* 1,60 für Junggesellen unter 20 Jahren, sofortige Einführung der gesetzlichen Arbeitszeit, 10 pZt. Zuschlag für Ueberstunden, 20 pZt. für Ueberlandarbeit. Außerdem Aufhebung des Kost- und Logiszwanges und Kündigungsfrist von 14 Tagen. In einem Vergleichsvorschlag des Schlichtungsausschusses wurden folgende Sätze genannt: für Gesellen *M* 1,60, für Junggesellen *M* 1,40 die Stunde. Die tägliche Arbeitszeit soll 8 Stunden möglichst nicht übersteigen. Jedenfalls darf die Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigen. Mehrleistungen gelten als Ueberstunden, die mit 10 pZt. Zuschlag zu bezahlen sind. Für Ueberlandarbeit sind 15 pZt. Zuschlag zu bezahlen. Kündigungsfrist 14 Tage. Vertragsdauer vom 1. April 1919 bis 1. April 1920. Maßregelungen aus Anlaß der vorliegenden Arbeitsstreitigkeiten dürfen nicht stattfinden. — Zunächst boten nun die Meister *M* 1,50 Stundenlohn, zogen aber diesen Vorschlag wieder zurück und lehnten überhaupt den Stundenlohn ab, da sie Wochenlohn wollten. Der Schlichtungsausschuß erhob daraufhin seinen Vergleichsvorschlag zum Schiedsspruch mit der Begründung, daß Schornsteinfegergesellen als gelernte Arbeiter nicht schlechter gestellt sein dürfen als gelernte Arbeiter anderer Berufe. Eine Entlohnung von *M* 60 die Woche, wie sie die Meister vorgeschlagen haben, entspräche nicht den teuren Zeitverhältnissen. Sie sei deshalb nicht angemessen. Dabei wurde erwogen, daß der Beruf des Schornsteinfegers einmal sehr gefahrvoll und auch mit außergewöhnlichen Unannehmlichkeiten verbunden sei. Anderseits sei zu beachten, daß die Gehilfen in der Arbeitszeit kleine Nebeneinnahmen haben, die ihnen die Hausbewohner zukommen lassen. Unter diesen Umständen sei der Lohnsatz so festzusetzen, daß er einschließlich der Nebeneinnahmen den geforderten Betrag von *M* 1,80 beziehungsweise *M* 1,60 erreiche. Die durch die neue Regelung den Meistern entstehenden Mehrausgaben seien nur gering zu veranschlagen, da sie in der Regel nur ein bis zwei Gesellen beschäftigen. Dem Schlichtungsausschuß sei aber bekannt, daß das Gewerbeeinkommen der Meister recht erheblich sei. Die Meister erklärten, daß sie sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen. Die Gesellen nahmen den Schiedsspruch an. Die Meister versuchten nun zunächst mit den Gesellen, unter Umgehung unserer Organisation, zu einer Abmachung zu gelangen. Als die Gesellen dies ablehnten, mußten sie sich doch in unser Vereinsbureau bequemen, um den Schiedsspruch anzuerkennen.

Dresden. Am 23. April wurde in einer überfüllten Versammlung nachstehender Schiedsspruch von den Kollegen angenommen. Auch der Arbeitgeberverband hat in seiner Versammlung dem Schiedsspruch zugestimmt. Demnach ist der Lohn für den Dresdner Lohnbezirk bis zum 1. Juli 1919 festgesetzt, während die Angelegenheiten der ländlichen Lohnbezirke dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Die Arbeitszeit beträgt nun in Dresden in der Woche 45½ Stunden, so daß am Sonnabend um 1 Uhr Feierabend ist. Der Schiedsspruch lautet: „1. Vom 11. April 1919 ab ist den Maurern und Zimmerern ein Stundenlohn von *M* 2,40 und den Bauhilfsarbeitern ein solcher von *M* 2,30 zu zahlen. 2. Die Forderung der Zimmerer, für Abnutzung des Werkzeuges einen Zuschlag zu erhalten, wird als unzweckmäßig abgelehnt. Begründung: Das Einigungsamt verschließt sich nicht der Erkenntnis von der gefahrvollen Lage, in der sich das Wirtschaftsleben infolge des Umstandes befindet, daß ohne einen Lohnabbau die notwendige Senkung der Preise nicht erfolgen kann. Es sieht aber im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit einer Lohnminderung, sondern muß im Gegenteil anerkennen, daß die Forderung der Arbeitnehmer nach weiterer Lohnaufbesserung als Ausgleich für die steigende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse gerechtfertigt ist. Bei dem gegenwärtigen Stundenlohne von [illegible] für Maurer und Zimmerer und *M* 1,45 für Bauhilfsarbeiter ist zu berücksichtigen, daß die Bauarbeiter im günstigsten Falle nur 47 Wochen im Jahre Arbeit haben. Die Arbeitnehmer bezeichnen eine Erhöhung des Lohnes auf *M* 3 beziehungsweise *M* 2,90 für notwendig. Das Einigungsamt hält eine so weitgehende Erhöhung den Verhältnissen nicht entsprechend. Es ist bekannt, daß das [illegible] Staat und die Gemeinden neuerdings eine um[illegible] Neuregelung der Teuerungszulagen vorgenommen haben [illegible] vornehmen werden. Hierbei haben die kleineren [illegible] eine Steigerung um rund 140 pZt. erfahren. [illegible] Festsetzung ist man sicher nach eingehenden sach[illegible]ungen gelangt. Es erscheint dem Einigungsamt daher sehr zweckmäßig, bei der Festsetzung des Stundenlohnes der Bauarbeiter unter Berücksichtigung der gestiegenen Teuerung den gleichen Grundsatz anzuwenden. Der Stundenlohn der Maurer und Zimmerer betrug bis 31. März 1916 74 ₰. Bei der normalen jährlichen Lohnzulage von 3 ₰ und des Ausgleichs für die achtstündige Arbeitszeit würde dieser Lohn am 1. April 1919 *M* 1 betragen haben. Rechnet man zu dieser *M* 1 einen Teuerungszuschlag von 140 pZt. hinzu, so gelangt man zu einem Stundenlohn von *M* 2,40. Das Einigungsamt hat daher den Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf *M* 2,40 festgesetzt. Die Spannung zwischen dem Lohn der Maurer und Zimmerer einerseits und der Bauhilfsarbeiter anderseits beträgt gegenwärtig 13 ₰. Sie betrug früher 11 ₰ und 1903 sogar nur 10 ₰. Die Arbeitnehmer legen Wert darauf, daß die Spannung auf 10 ₰ festgesetzt werde. Das Einigungsamt hat dieser Forderung Rechnung getragen und im Hinblick auf die bestehende Teuerung, nicht in der Absicht, dadurch an dem gegenwärtigen System der prozentualen Spannung etwas zu ändern. Der Stundenlohn für die Bauhilfsarbeiter ist demgemäß auf *M* 2,30 festgesetzt worden. Als Zeitpunkt, von dem die neuen Löhne in Wirksamkeit treten sollen, hat das Einigungsamt den 11. April 1919 festgesetzt. Damit glaubt das Einigungsamt dem Standpunkt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer billigerweise Rechnung getragen zu haben. Was endlich die Forderung der Zimmerer anbelangt, als Entschädigung für Abnutzung des Werkzeuges einen Zuschlag von 5 ₰ für die Stunde zu erhalten, so glaubt das Einigungsamt, daß ein solcher Zuschlag eine Verschiedenheit zwischen dem Lohne des Maurers und des Zimmerers hervorrufen würde, die keine volle Berechtigung haben könnte und die bisherige Gleichstellung beider Gruppen in der Lohnbehandlung in unerwünschter Weise stören müßte. Eine zentrale Regelung dieser Angelegenheit erscheint dem Einigungsamt zweckmäßiger zu sein."

Waldenburg i. Schl. Hier fand am 17. April eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Zahl der Mitglieder im ersten Vierteljahr 1919 um 242 gestiegen ist. Wir hatten 177 Neuaufnahmen, 53 zugereiste Kollegen und 12 Mitglieder sind von andern Verbänden übergetreten. Die meisten Neuaufnahmen machten wir in den Reihen der Erd- und Schachtarbeiter. Auch diese Kollegen sehen endlich ein, daß nur durch die Organisation ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Im letzten Vierteljahr wurden für mehrere Gruppen die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert, so für die Streckenarbeiter des Elektrizitätswerkes, für Fabrik- und Grubenmaurer. Unser Lokalkassenbestand war bei geringen Einnahmen schon wegen der Unterhaltung des Bureaus stark in Anspruch genommen, so daß er von *M* 4000 auf *M* 600 zusammengeschmolzen war. Am Schlusse des letzten Vierteljahres hatten wir jedoch schon wieder *M* 1345,95 Kassenbestand. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betrugen *M* 3888,90. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war die Stellungnahme zum neuen Reichstarifvertrag. Es wurde anerkannt, daß der Vertrag verschiedene der Zeit entsprechende Bestimmungen enthalte. Vor allem der § 6, der die Stellung der Baudelegierten regelt. Wenn diese Bestimmungen von den Mitgliedern beachtet werden, so ist vieles erreicht, um das wir unter andern Verhältnissen noch jahrelang hätten kämpfen müssen. Der Kollege Scholz ermahnte denn auch die Kollegen, auf jeder, auch der kleinsten Baustelle Baudelegierte zu wählen. Eine besonders lebhafte Aussprache setzte bei der Lohnfrage ein. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die in nächster Zeit zur Ausgabe gelangenden Lebensmittel aus dem Auslande allein eine Mehrausgabe von *M* 25 pro Woche für eine fünfköpfige Familie entstehe. Wenn nun heute bereits pro Woche *M* 30 ausgegeben werden müßten, so könne man zukünftig mit dem Betrage von *M* 50 bis *M* 60 allein für Lebensmittel rechnen. Es wurde deshalb beschlossen, die am 17. März eingereichten Forderungen zu verbessern und nunmehr einen Stundenlohn von *M* 2,30 für Gesellen und *M* 2,20 für Hilfsarbeiter zu fordern. Dann wurde Stellung genommen zur Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen. Der Kollege Karl Werther aus Dittersbach soll den amtlichen Stellen für die Stelle eines Baukontrolleurs empfohlen werden. Mit dem Wunsche, daß das Interesse am Verbande immer so rege bleiben möge wie jetzt, wurde die Versammlung geschlossen.

Das Rätesystem und seine Bedeutung für die Bauarbeiter.

Die hierzu vom Kollegen Wenscheck aus Mansfeld in Nummer 15 des „Grundstein" bekanntgegebene Ansicht lockt mich zu weitern Betrachtungen dieser Frage, die hoffentlich zur Klärung beitragen werden. Nach Wenscheck trägt an den jetzigen wirtschaftlichen Krisen, die noch durch Streiks und blutige Kämpfe verschlimmert werden, eine sozialistische Regierung die Schuld, weil sie ihre Aufgabe gegenüber den Massen nicht erfüllt. Haben wir denn schon eine sozialistische Regierung? Nur durch die Einführung des Rätesystems sollen bessere Zustände geschaffen werden können. Dieses System müßte aber in der Verfassung verankert sein. Auch die Gewerkschaften werden für ungeeignet erklärt. Der neuen Zeit, in der alles auf neue Grundlagen gestellt und der Sozialisierung entgegen gearbeitet werden solle, müsse Rechnung getragen werden.

Die Einschätzung der Gewerkschaften muß als richtig zugegeben werden, soweit es sich um Bestrebungen zur Sozialisierung der Betriebe und um die Mitbestimmung der Arbeiter bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern handelt. Sonst dürfte es aber nicht richtig sein, daß es im Bauarbeiterverbande zwei sich widersprechende Gesetzbücher gibt: Vollberechtigte und Minderberechtigte Mitglieder. Ich empfinde es als ganz besonders verwerflich, wenn einem das Mitgliedsrecht ohne stichhaltigen Grund genommen wird. Bei der Regelung der Arbeitszeit, der Tarifverträge und der Entlohnung sind die Gewerkschaften noch immer die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft. Es ist zu verstehen, daß bei den Errungenschaften der Revolution viele Kollegen der Gewerkschaft mißmutig und unsympathisch gegenüberstehen, weil das kapitalistische System noch nicht verschwunden ist, und weil die Bestrebungen zu dessen Beseitigung ihnen nicht schnell genug Erfolg haben. Hier ist nun der Punkt, um den sich der Kampf dreht, die Arbeiterschaft selbst; entgegen der Ansicht Wenschecks, weil sie keine einheitliche Kampffront bildet. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß Aktionen der Arbeiterschaft nur dann gelingen, wenn sie von einem Willen und einer einheitlichen und geschlossenen Führung geleitet werden. Alle Ergebnisse der in letzter Zeit geführten Streiks beweisen das zur Genüge. Der Erfolg bleibt aus, wenn die Einheitsfront fehlt. Die Zersplitterung der Arbeiterschaft in drei sozialistische Parteien ist schuld daran, daß Kollege Wenscheck sagen kann: „Feindselig steht die sozialistische Regierung der Sozialisierung von unten herauf gegenüber. Und erst harte Kämpfe, Generalstreik und Vergießen von Arbeiterblut mußten kommen, ehe sich die Regierung zu etwas entschließen konnte." Bedauerlich ist ja, daß es in Arbeiterkreisen Personen gibt, die ihr Wohlgefallen finden an der Uneinigkeit der Arbeiterschaft, an den blutigen Kämpfen, die beide noch von gewissenlosen Nichtarbeitern geschürt werden, daß es Leute gibt, die allen Ernstes glauben, durch das Rätesystem, das da auf dem wackligen Fundament der Arbeiterzersplitterung beruhen soll, den wirtschaftlichen Aufbau der sozialen Republik vollziehen zu können. Wenn bei unserer wirtschaftlichen Notlage und dem drohenden gänzlichen Zerfall unseres Wirtschaftslebens die angestrebte Einigung der Arbeiterschaft bekämpft und für den Generalstreik Propaganda gemacht wird, so ist die logische Folge, daß wir die widerlichsten und eines Kulturvolkes unwürdigsten Erscheinungen erleben. Erscheinungen, die die Arbeiterschaft in einen nie endenden Gegensatz zueinander stellen, und die die besten Vorsätze nicht zur Geltung kommen lassen. Politische Maßregelungen, ausgeübt nicht etwa von reaktionären Unternehmern, sondern von den Arbeitern selbst, in Leipzig, Berlin, Bremen, Braunschweig, Königsberg, Hamburg und anderen Orten, indem man Gewerkschaftsangestellte auf das Pflaster wirft, weil sie im Geruche unliebsamer Gesinnung stehen, die bei der Diktaturpartei nicht geduldet wird. Diese unliebsame Gesinnung ist auch im Turnverein „Fichte" in Berlin maßgebend für das diktatorische Vorgehen gegen Andersgesinnte, die man dort sogar als Verbrecher, Gesindel und Arbeitermörder bezeichnete, weil sie keine radikalen Turnhosen tragen. Mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen, hat sich jene Versammlung von Metallarbeiterinnen, die beschloß, daß nur Arbeiterinnen einer bestimmten Parteirichtung Funktionen ausüben dürfen; daß mit Arbeitern, die sich nach dem 1. Mai in Freiwilligenregimentern befinden, nicht zusammen gearbeitet werden darf, und daß Arbeiterinnen mit einem Noskegardisten kein Liebesverhältnis unterhalten dürfen. Es fehlt nur noch der Hinweis auf die Todsünde. Wenn man diesen Beschluß nicht von der humoristischen Seite betrachtet, so ist er einfach fürchterlich, da er die übrigbleibenden Weibchen zwingt, Nonnen zu werden. Dadurch vergehen sie sich natürlich wieder gegen die radikalen Anschauungen und kommen bei ihrer sonderbaren Politik vom Regen in die Traufe. Solche konfusen Ansichten können aber nur aus der Uneinigkeit der Arbeiter entstehen und entsprechen vielfach der Struktur der jetzigen Arbeiterräte. Deshalb wäre es zweckmäßig, nur solche Räte zu wählen, die die Einigkeit der Arbeiterschaft wollen. Die bisherigen Arbeiterräte haben darin versagt. Der Gedanke, daß die Regierung getrieben werden muß, um den Räten gesetzliche Anerkennung zu gewähren, ist gut. Mit Erfolg kann aber die Regierung nur getrieben werden, wenn sich die Arbeiterschaft einig ist. Eine andere Kraft wird auch Kollege Wenscheck nicht anwenden können. Sollte er auf diesen Weg verzichten, so wird sein Wunsch, das Baugewerbe zu sozialisieren, ein frommer Wunsch bleiben.

Um der Sozialisierung näher zu kommen, erscheint mir der Weg, den Kollege Heilmann, Hamburg, im „Grundstein" vorgeschlagen hat, geeignet. Nach diesem Vorschlag sollten Produktivgenossenschaften für das Baugewerbe gebildet werden. Das wird allerdings Schwierigkeiten haben, sofern alle Gruppen von Bauarbeitern dabei beteiligt sein sollen. Im Maurerberuf allein ist das leicht durchführbar. Für diesen Beruf liegen auch aus früherer Zeit Erfahrungen vor, die einen Versuch empfehlenswert machen.

Maurer Gustav Schecho, Berlin-Tegel.

Der falsche Weg.

Der hinter uns liegende Weltkrieg hat auf das ganze Volk demoralisierend gewirkt; auch die Arbeiterklasse ist nicht davon verschont geblieben. Auch im Organisationsleben der Arbeiter machen sich Verfallserscheinungen bemerkbar, denen wir nachgehen müssen. Wir sollten uns Mühe geben, den Niedergang der Moral in unserer Organisation einzudämmen.

Hier ein paar typische Fälle. Ich will nicht anklagen, nur feststellen. Der Kollege Krämer war seit 8 Jahren Leiter eines Berliner Stadtbezirks. Wer so lange an einer Stelle tätig ist, hat sicher seine Schuldigkeit getan. Eines Tages tritt man gegen ihn auf. Weil er nicht die Meinung der Mehrzahl der Kollegen teilt, muß er von seinem Posten entfernt werden. „Wir werden noch so weit kommen, daß wir mit denen, die nicht Unabhängige sind, nicht mehr zusammenarbeiten", sagt sein Nachfolger. „Man soll nicht viel von mir erwarten, ich stehe eigentlich nicht mehr auf dem Boden der überlebten Gewerkschaften." — Beide Kollegen sind über 20 Jahre organisiert.

Nach dem letzten Verbandstage wurde in Berlin ein neuer Vereinsvorstand gewählt. Als Kandidat der Opposition kandidierte zum ersten Vorsitzenden der Kollege G. Ihm wurde nachgewiesen, daß er einem Streikbeschluß erst nach 3 Tagen, nachdem er die dringende Streikarbeit fertiggestellt, nachgekommen ist. Das gab er zu. Ein Mitglied, das Landtagsabgeordneter, sogar eine Zeitlang Minister war, hielt das für richtig. Weiter wird über G. behauptet, daß er durch seine Haltung 2 Kollegen veranlaßt habe, Streikbrecher zu werden, daß er sich geweigert habe, vor dem Bureau seiner Firma Streikposten zu stehen. Letztere Behauptungen bestreitet G. Er ist aber nach dem Streik, bei dem viele Kollegen auf der Strecke blieben, als erster eingestellt worden. Den Ausschluß aus dem Verbande hat nach Meinung seiner näheren Berufskollegen nur der Krieg verhindert. Der Kollege G. durfte zum Posten des ersten Vorsitzenden kandidieren; er ist auch zu dem Verbandstage in Weimar gewählt. Bei der Bekanntgabe des Wahl-

ergebnisses zum Verbandstage in der Berliner Generalversammlung erklärte Kollege Kaiser: „Im Verein Berlin wurde ein Antrag angenommen, auf dem Verbandstage zu beantragen, die Kollegen Paeplow und Winnig aus dem Verbande auszuschließen. Es ist anzunehmen, daß der gewählte Kollege Dahlenburg nicht für diesen Antrag stimmen wird. Ich will darüber Auskunft haben." Ihm wurde erklärt, daß dieser Antrag in einer Streikversammlung der Maurer und Hilfsarbeiter von einem Nichtmitgliede gestellt sei. Aber selbst, wenn es sich um einen Antrag des Vereins Berlin handeln würde, werde Dahlenburg unter keinen Umständen für einen so wenig durchdachten, rechtlich unbegründeten und abwegigen Antrag stimmen. Die Generalversammlung beschloß darauf, dem Kollegen Dahlenburg das Mandat zum Verbandstage abzuerkennen.

Ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß der zweite Kollege der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei angehört und die beiden andern der Mehrheitspartei? Es war in der Gewerkschaftsbewegung bisher nicht üblich, jeden Kollegen, der auf einem andern politischen Standpunkt stand als die Mehrzahl der Kollegen, nun gleich für ein Mitglied zweiter Klasse anzusehen, sondern es war Grundsatz, daß die Mitglieder des Verbandes gleiche Rechte und gleiche Pflichten hatten. Der häßliche Bruderkrieg in der Arbeiterbewegung hat auch hier eine Wandlung verursacht, die man nur tief beklagen kann. Wir sollten uns doch gegenseitig dulden und achten lernen. Wir sollten begreifen lernen, daß auch der, der eine andere Meinung vertritt, ein ehrlicher Mann und ein aufrechter Charakter sein kann. Wohin sollen wir kommen, wenn wir uns in unsern Organisationen zum Gaudium unserer Gegner die Hälfe gegenseitig abschneiden. Die beschließenden Kollegen und auch die Antragsteller sind in ihrer großen Mehrzahl durchaus ehrenhafte Charaktere, die über den Verdacht persönlicher Gehässigkeit erhaben sind. Ist diese Methode aber geeignet, die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu fördern? Wir sollten alle nach besten Kräften dazu beitragen, daß die Einigung in der Arbeiterbewegung hergestellt wird, ehe dieser furchtbare Bruderkampf noch weiter ausartet und ehe es gar zu spät ist.

Gustav Dahlenburg, Berlin.

Zur Stukkateurkonferenz.

In Nr. 16 des „Grundstein" wird im Bericht über die Reichskonferenz der Stukkateure gesagt: „Förster, Chemnitz, vertrat die Auffassung, daß die gelernten Arbeiter ein Recht auf höhere Löhne hätten." Es muß heißen: daß sie heute ein Recht auf höhere Löhne hätten. Kollege Förster schreibt uns dazu: Ich habe ausgeführt, daß auch ich für die Einheitslöhne bin, nur müsse alles getan werden, die Grundbedingungen, die ein Recht auf höhere Löhne rechtfertigten, zu beseitigen. Deren seien viele; zwei habe ich besonders hervorgehoben, und zwar müsse man den gelernten Arbeitern den Einwurf entziehen, daß sie durch dreibeziehungsweise vierjährige Lehrzeit einen großen Lohnausfall haben; es müsse alles getan werden, in unsern Tarifverträgen die Löhne für Lehrlinge mit festzusetzen und sie auf die Höhe der jugendlichen Arbeiter zu bringen. Zum andern sei darauf hinzuwirken, daß der Unternehmer das Werkzeug zu beschaffen hat, da ja gerade in unserm Beruf ein großer Mehraufwand dem ungelernten Arbeiter gegenüber bestehe.

Fliesenleger.

Dresden. Am 26. April fand hier eine gut besuchte Versammlung der Fliesenleger statt, in der die Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Unternehmern Bericht erstattete. Gleich zu Anfang wurde betont, daß dieser neue Tarif zwar Verbesserungen bringt, doch nicht so wie es unser Wunsch war. Mehr durchzudrücken war vorläufig unmöglich, da in unserm Gewerbe ein ziemlich schlechter Geschäftsgang besteht. In den Sitzungen waren wir uns dahin einig, den Akkord ganz abzuschaffen; aber diese Forderung mußten wir nach der Fliesenlegerkonferenz fallen lassen. Der neue Tarif sieht zwar eine hundertprozentige Akkordlohnerhöhung vor; es werden für gewöhnliche Viereckwandfliesen, glasiert, über 14 cm, ℳ 8,75 pro Quadratmeter gezahlt, während für die Achteckwandfliesen, die doch bedeutende Mehrarbeit erfordern, nur ℳ 9,50 bezahlt werden. Das war auch bei den halben Wandfliesen der Fall. Von uns waren mindestens ℳ 12 pro Quadratmeter gefordert worden. Auch hierbei mußten wir uns mit ℳ 9,50 zufriedengeben. Für das Ansetzen von Eckleisten und Gesimsen erhalten wir, da diese Position neu ist, pro laufenden Meter 25 ₰ Zuschlag. Die Platten werden mit in die Meterzahl eingerechnet. Für Verblendverkehle, für die bis jetzt kein Zuschlag gewährt wurde, erhalten wir nun pro laufenden Meter ℳ 1 Zuschlag. Natürlich mußten wir für die Fliesenkehle, für die wir sonst ℳ 1,36 erhalten hatten, auf diesen Preis zurückgehen. Auch die Auslösung ist nicht ganz zu unsern Gunsten ausgefallen. Wir forderten innerhalb der Amtshauptmannschaft, wenn man abends nach Hause kommen kann, pro Tag ℳ 3. Das gleiche wurde uns auch in der Kreishauptmannschaft gewährt. Wenn man übernachten muß, sollte nach unserer Forderung pro Tag ℳ 8 bezahlt werden. Wir erhielten nur ℳ 6. Material abzählen und verpacken wird von jetzt ab im Stundenlohn bezahlt. Zuvor weigerten sich die Unternehmer oft, diese Zeit zu bezahlen. Die Nachtarbeit beginnt abends 5 Uhr und endet früh 7 Uhr. Sie wird mit 100 pZt. Zuschlag bezahlt. An hohen Feiertagen werden 150 pZt. Zuschlag bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt in der vollen Woche 45 Stunden, so daß Sonnabends um 1 Uhr nachmittags Arbeitsschluß ist. Auch mit dem Stundenlohn war die Versammlung nicht so recht zufrieden. Unsere Forderung war pro Stunde ℳ 3,20. Die Unternehmer wollten jedoch nur ℳ 2,60 zahlen, und man hätte uns schließlich ℳ 2,80 bewilligt, wenn nicht ein Mitglied vom Zweigvereinsvorstand den Bock geschossen hätte, ℳ 2,70 vorzuschlagen. So mußte es uns den Kollegen unmöglich machen, mehr herauszuholen. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag auf der Arbeitsstelle statt. Muß der Lohn im Kontor geholt werden, so wird Fahrgeld und Zeit extra vergütet. Besonders wurden die Kollegen, die bei der Firma von der Osten arbeiten, aufgefordert, dies zu beherzigen und den Lohn jede Woche zu fordern. Die Firma hatte bisher noch vierzehntägige Lohnzahlung. Der neue Tarifvertrag tritt am 1. Mai 1919 in Kraft. Leider müssen wir Arbeiten, die vor dem 1. Mai angefangen sind, zu dem alten Tarif fertigstellen. Vom 25. April an erhalten die Kollegen pro Tag, außer dem jetzigen Lohn, ℳ 2 extra bezahlt. Sollten Streitigkeiten entstehen, so unterliegen diese einem Schiedsgericht, das binnen 24 Stunden nach Anrufung zusammentreten hat. Die Unternehmer wollten auch die Klausel mit in den Vertrag haben, daß Anfänger nicht den Lohn eines perfekten Legers haben sollen. Dem wurde von uns entgegengehalten, daß wir vorläufig gar keine anzulernen brauchen, da immer genügend Kollegen arbeitslos sind. Uebrigens büßt der Unternehmer nichts dabei ein, sondern nur der alte Leger. Da der neue Tarif noch nicht druckreif ist, so wurde nochmals eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt, die sich noch mit verschiedenen Aenderungen zu beschäftigen hat. In der Debatte wurde bemängelt, daß nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, aber die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Tarifvertrages. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, nun nicht ihre Knochen an der Arbeit hängen zu lassen. Man soll arbeiten wie es sich als Mensch gebührt. Nur dadurch wird dem neuen Tarif die richtige Geltung verschafft werden, und wir werden mit Tarifbrüchen nicht mehr zu rechnen haben.

Vom Bau.

Die Aktiengesellschaft Philipp Holzmann, Frankfurt a. M., gab kürzlich ihren Geschäftsbericht für 1918 heraus. Die Firma hatte im letzten Jahre bedeutende Bauaufträge, deren Ausführung sich zum Teil auch auf das laufende Jahr erstreckt. Die Arbeiten in der Türkei, in Belgien, Luxemburg und Elsaß-Lothringen mußten eingestellt werden. Der Stand der Geschäfte in Rußland und Südamerika kann erst nach Friedensschluß übersehen werden. Der Geschäftsgewinn betrug im Jahre 1918 ℳ 4 046 707 gegen ℳ 4 018 238 im Jahre 1917. Für Abschreibungen wurden davon ℳ 574 319 verbraucht. Von dem Reingewinn in Höhe von ℳ 1 873 906 werden 12 pZt. Dividende verteilt. An verfügbarem Gelde bleiben ℳ 585 850. Das Aktienkapital beträgt 12,45 Millionen Mark. Die Gesellschaft hat großen Grundbesitz an Bauländerein in Frankfurt a. M., Berlin und andern Städten. Zusammen 255 Hektar 56 Ar. Beteiligt ist die Firma Holzmann & Co. an folgenden Gesellschaften: Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen in Berlin, Neu-Westend A.-G. in Charlottenburg, Industriebiertel Berlin-Tempelhof G. m. b. H., Gesellschaft zur Förderung des Schnellverkehrs in Groß-Berlin, Aktiengesellschaft Hellerhof in Frankfurt a. M., Baugesellschaft Klettenberg in Cöln, Tornowsche Terrain-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., Terraingesellschaft Himmelheimer Höhe in Frankfurt a. M., Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei in Clarus, Tempelhofer-Feld A.-G., einer russischen, einer amerikanischen und einer argentinischen Baugesellschaft, Aktiengesellschaft für In- und Auslandsunternehmungen in Hamburg. Das hier Wiedergegebene ist nur ein kleiner Auszug aus dem Geschäftsbericht der Firma. Er wird aber auch in seiner Kürze geeignet sein, den Kollegen, die zukünftig als Arbeiterräte den Geschäftsbetrieb dieser Gesellschaft zu beaufsichtigen haben, einen kleinen Einblick in ihre Aufgaben zu ermöglichen.

Julius Berger Tiefbau A.-G., Berlin. Die Firma hat vor kurzem ebenfalls ihren Geschäftsbericht herausgegeben. Ihre Ansprüche an den rumänischen Staat, die aus dem Jahre 1914 herrühren, konnten bisher nur teilweise befriedigt werden. Die Gesellschaft hat ihre in und bei Bromberg gelegenen Terrains und einen Teil ihres Kleingeräts verkauft. Im Jahre 1918 arbeitete die Firma Berger nur im Landesverteidigungsinteresse. Von dem Geschäftsgewinn des Jahres wurden ℳ 133 814 hauptsächlich auf Maschinen und Geräte abgeschrieben, so daß als Reingewinn ℳ 1 589 741 blieben, von denen 20 pZt. Dividende verteilt werden sollen. In der Bilanz stehen Maschinen und Geräte mit ℳ 560 000 zu Buch. Die Schuldner sollen ℳ 7 050 000 zahlen, während die Gläubiger ℳ 1 890 000 zu fordern haben.

Bücher und Schriften.

Brauchen wir Elternschulen? Ein Vorschlag zur Besserung deutscher Jugenderziehung und Förderung deutschen Wesens. Von Kurt Walther Dietz. Zugesandt vom Weltbund zur Bekämpfung des Verbrechertums. Verlag Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. Preis ℳ 1. Der Verfasser hält es für notwendig, Männer und Frauen im Jünglings- und Jungfernalter, in der Brautzeit und in den ersten Ehejahren besonders zu schulen für den Beruf der Eltern. Es ist in der Tat merkwürdig, daß wir heute auf dem gewerblichen Gebiet ein gutes Fortbildungsschulwesen haben, daß aber anscheinend noch recht wenig daran gedacht wurde, den Menschen für seinen Hauptberuf, den des Erziehers, besonders vorzubilden. Und alle Eltern sollen und wollen doch Erzieher sein. Dabei sind sich die meisten erwachsenen Leute über die Schwächen der Erziehung klar. Allerdings sehen sie in der Regel diese Schwächen nur bei den lieben Nachbarn, nicht bei sich selbst.

Der Auswanderer. 1. Teil: Ratschläge für Auswanderer. Volksverlag für Politik und Verkehr, Stuttgart. Preis ℳ 1. Das 32 Seiten starke Heftchen enthält Auskünfte über Ursachen und Folgen der Auswanderung, die deutsche Auswanderung, das Recht zur Auswanderung, die Haltung der Einwanderungsländer usw. Da wir leider in Deutschland müssen, so dürfte das Büchlein vielen Leuten willkommen sein.

Zentralkrankenkasse.

Im Monat April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Adlershof ℳ 300, Altdamm 30, Altglienicke 150, Altrahlstedt 2,10, Arnstadt 100, Aumund 100, Bergedorf 85, Bitterfeld 200, Borsfledt 100, Buch b. Nürnberg 70, Bunglau 200, Burg b. Magdeburg 250, Celle 100, Danzig 100, Darlanden 100, Dortmund 400, Dresden 143, Driesen 70, Düben 60, Duisburg 100, Eckartshausen 160, Eggersdorf 100, Elberfeld 300, Elgersshausen 56, Fechenbach 90, Frankenthal 50, Frankfurt a. d. O. 150, Friedenau 150, Gatzen 100, Gorgast 50, Göttingen 200, Gräfentonna 50, Groß-Warkenberg 50, Halbe 34,05, Halberstadt 175, Hamburg IV 400, Hamburg V 200, Hechtsheim 100, Hofen 100, Holtenau 100, Johannisthal 90, Kassel 800, Kehin 30, Kiel 150, Königsberg i. Pr. 200, Königswusterhausen 150, Langendreer 43,62, Leipzig-Neudnitz 150, Lichtenberg 400, Luckenwalde 250, Mahlsdorf 150, Malchin 60, Mariendorf 100, Meiderich 144,10, Mittenwalde 25, Mombach 100, Mülheim a. Rh. 200, München 300, Neukalen 50, Neukölln 800, Neumünster 100, Nietleben 100, Oberhone 100, Ober-Schöneweide 140, Pölitz i. P. 50, Pölzig 100, Potsdam 200, Rudolstadt 100, Scharmbeck 100, Schwerin i. M. 200, Siedelsbrunn 100, Solingen 179,85, Teterow 150, Torgelow 100, Treuenbrietzen 69,97, Ulm a. d. D. 166,62, Völksen 57,45, Wannsee 50, Warnemünde 100, Wilmersdorf 93,65. Summa ℳ 11 419,41.

Zuschüsse erhielten: Altona ℳ 300, Berlin I 500, Berlin IV 500, Breslau 300, Teutsch-Lissa 50, Dotzheim 300, Dresden-Striesen 150, Eichen 100, Eilenburg 150, Erfurt 400, Flensburg 100, Friedrichsfelde 300, Graudenz 200, Groß-Zimmern 200, Gusow 200, Hagen 300, Hannover 210, Heidelberg 510, Köln a. Rh. 400, Krefeld 200, Metternich 100, Münster (Oberlahnkreis) 200, Nürnberg 300, Oranienburg 100, Osnabrück 200, Pankow 200, Pasewalk 200, Posen 175,55, Prettin 300, Raibach 100, Rothemühl 150, Tegel 100, Uelzen 50, Waldmichelbach 50, Wiesenburg 300, Worms 100. Summa ℳ 7995,55.

Hamburg, den 30. April 1919.

Wilh. Thies, erster Kassierer.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Bromberg. Am 26. April starb unser Mitglied **Karl Glaser** (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Lungentuberkulose.

Danzig. Am 25. April starb nach schwerem Leiden unser Mitglied **Albert Schulz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 31 Jahren an Lungentuberkulose. — (Mewe.) Am 22. April starb unser treues Mitglied und Zahlstellenleiter **Felix Hildebrandt** (Maurer) im Alter von 37 Jahren.

Darmstadt. Am 15. April starb infolge eines Unfalles unser Mitglied **Georg Best** (Maurer) im Alter von 30 Jahren an Blutvergiftung.

Hagen i. W. (Haspe.) Am 15. April starb unser Kollege **Christ. Klinger** (Hilfsarbeiter) im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung.

Karlsruhe. Am 26. April starb unser Kollege **Johann Blas** im Alter von 58 Jahren an Schlaganfall.

Leipzig. Am 5. April starb der Kollege **Wilhelm Völkel** aus Kötzschau im Alter von 39 Jahren an Lungentuberkulose.

Minden. Am 24. April starb unser Kollege **Fritz Redeker** (Hilfsarbeiter) aus Quetzen im Alter von 38 Jahren an Lungenentzündung.

Nordenen. Am 29. April starb unser Kollege **Joh. Dick** im Alter von 28 Jahren an Herzleiden.

Osterode i. Ostpr. Am 30. April starb nach zehnjährigem Krankenlager unser langjähriges Mitglied **Emil Seroka** (Maurer) im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung.

Regensburg. Am 24. April starb unser Mitglied **Josef Rieger** (Maurer) aus Abbach im Alter von 42 Jahren an Rippenfellentzündung. — (Straubing) Am 23. April starb an den Folgen eines Unfalles unser Mitglied **Alois Spielbauer** im Alter von 62 Jahren.

Wiesbaden. Am 17. April starb unser treues Mitglied **Vitus Dombrowski** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren an Gehirnschlag. — (Hahn i. T.) Am 28. März starb unser langjähriges Mitglied **Joh. Klärner** (Maurer) an Herzlähmung. — (Bierstadt.) Am 1. April starb unser langjähriges Mitglied **Jakob Stehl** (Maurer) im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Johann Viehauser (Hilfsarbeiter) wird gebeten, seine Adresse an **Frau Crescenz Schnieringer** in Memmingen, Kasernenstr. 28, einzusenden. Es betrifft ein Guthaben.

Versammlungen.

Berlin 2. (Krankenkasse.) Sonntag, 11. Mai, vorm. 9½ Uhr, bei Schmidt, Lychener Straße 3. 1. Q.: Abrechnung vom 1. Quartal. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Kassenangelegenheiten.

Essen. (Krankenkasse.) Sonntag, den 11. Mai, vorm. 10 Uhr, im „Essefelturm". T.-O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Adressenveränderungen.

Rastenburg. Kassierer Franz Kösling, Maurer, Sensburger Chaussee 68.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster
g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG
otto-hahn-straße 21
postfach 41 02 49
4400 münster roxel